

Planteil A - Planzeichnung



Planteil A

- I. zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, überbaubare Grundfläche
4. Verkehrsflächen
5. Grünflächen
6. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
8. sonstige Planzeichen
II. Planzeichen gem. § 1 Abs. 2 PlanV 90 und sonstige Planzeichen ohne Normcharakter

Planteil B

- Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2 BauGB
1. Art der baulichen Nutzung
1.1 Gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO sind zwei sonstige Sondergebiete (SO) festzusetzen
1.2 Gemäß § 9 Abs. 5 BauGB wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "öffentliches WC" festgesetzt
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, überbaubare Grundfläche
4. Verkehrsflächen
5. Grünflächen
6. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
8. sonstige Planzeichen

III Hinweise und nachrichtliche Übernahme

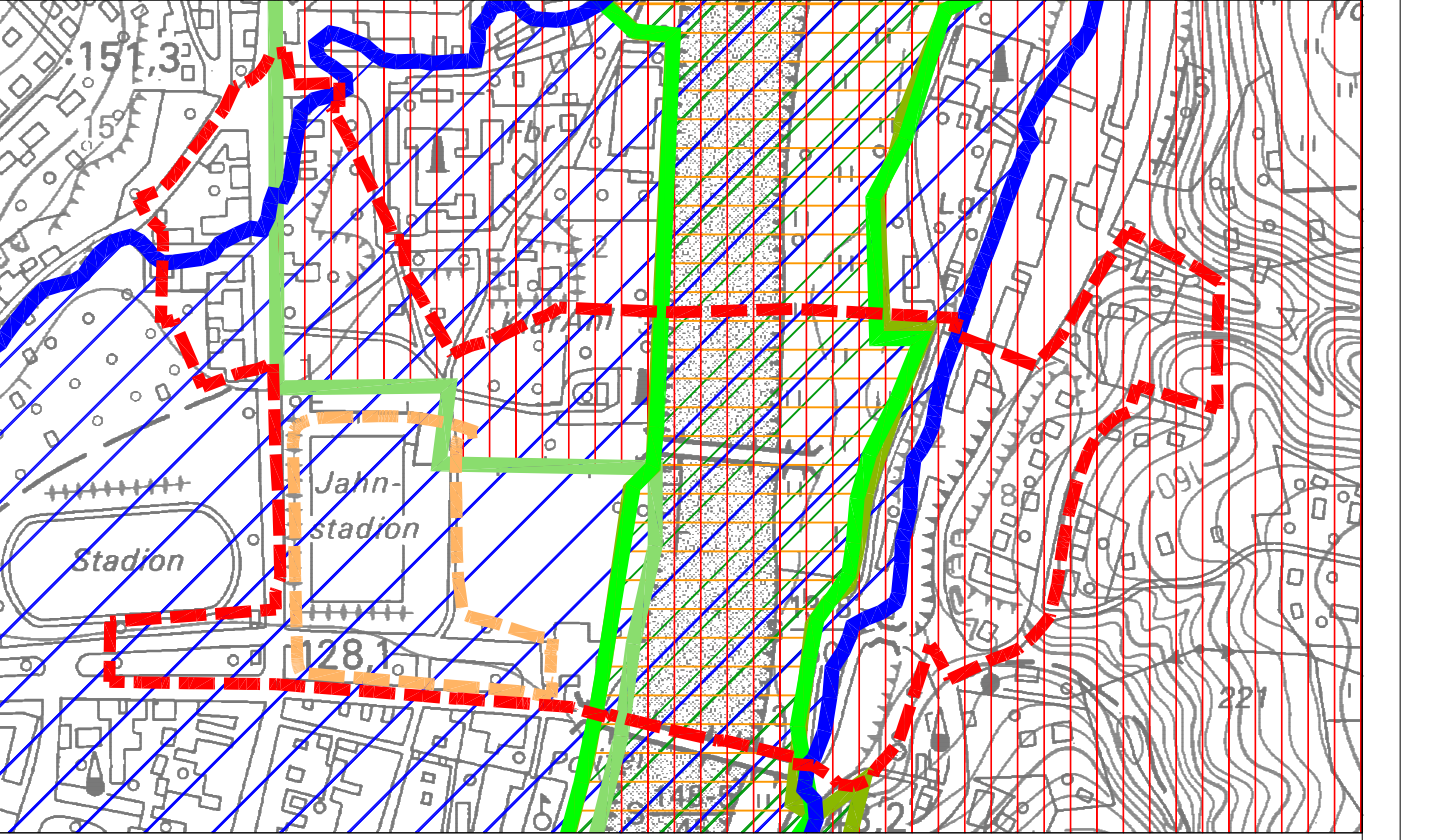
- 1. Zum Schutz vor einem Hochwasserereignis ist sicherzustellen, dass bauliche Anlagen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, nur errichtet oder erweitert werden, wenn sie entsprechende Hochwasseranpassungen aufweisen
2. Die baulichen Anlagen sowie die zur Versorgung dieser Bauwerke nötigen Versorgungsleitungen (Gas-/Öl-/Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) sind entsprechend hochwasserangepasst zu bauen
3. Es sind bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen gegen Unterspülung der Gebäude zu treffen
4. Es sind bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen gegen drückendes Grundwasser vorzusehen
5. Es sind Altpläne vorzulegen, wie im Hochwasserfall der Hochwasservorsorge Rechnung getragen wird

Verfahrensvermerke

- 1. Der Stadtrat der Stadt Grimma hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.80 "Sondergebiet Einzelhandel Volksplatz" beschlossen
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Schreiben vom 20.07.2015 zur frühzeitigen Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB unter Fristfristigkeit bis zum 28.08.2015 aufgefordert worden
3. Der Stadtrat der Stadt Grimma hat am 21.01.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.80 "Sondergebiet Einzelhandel Volksplatz" beschlossen
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 80 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.01.2016
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80, bestehend aus der Planzeichnung vom 21.12.2015 und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung

Table with 2 columns: No. and Name. It lists the approval process for the plan, including signatures and seals of Matthias Berger, Oberbürgermeister, and the Landratsamt Vermessungsamt.

Übersichtskarte mit Schutzgebieten 1 : 5.000



- Legend for the overview map:
- Geltungsbereich des Bebauungsplans "Neue Muldenbrücke" (red dashed line)
- Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplans "Neue Muldenbrücke" (orange dashed line)
- FFH-Gebiet "Vereinigte Mulde und Muldeauen" (green dashed line)
- Überschwemmungsgebiet "Vereinigte Mulde" (blue hatched area)
- LSG "Tümmelzwal-Muldenalt" (red hatched area)
- VS-Gebiet "Vereinigte Mulde" (green hatched area)

Administrative information for the plan change, including contact details for the City of Grimma, the date of the plan change (23.03.2017), and a table with the number '1' in a box.